

Beschlüsse der 118ten Tagung des Bundesrathes vom 03. Dezember 2022

Rechtskräftige Beschlüsse durch Veröffentlichung am 12ten Tag des 12ten Monats im Jahre 2022.

Der Bundesrath setzt sich aktuell aus

17 aktive Bevollmächtigte, von **72 möglichen Bevollmächtigten** zusammen;
201 mittelfristig mitwirkend als Bevollmächtigte;
260 bisher gesamtmitwirkende Bevollmächtigte.

Folgende Beschlüsse wurden abgestimmt

Die Verabschiedung der Personen **David Drawer, Peter Fisch, Alexandra Müller** und **Kerstin Nass** (**eine Rückkehr ist nicht mehr möglich**);

B 04) Verabschiedung der Personen S.V; E.K; J.B; M.R; und M.W. (Rückkehr bleibt bewahrt);

B 05) Zustimmung zur Änderung des RDRK-Verbandes auf den Verbandsnamen Justitia Deutschland.

B 05) Bestätigung der bestehende Vorstandschaft (D.L; A.F. und M.L) für den Verein "Justitita Deutschland";

B 05) Änderungszustimmung der § 1. und § 2.im Gesetzblatt: [RGL-1211281-Nr17-Gesetz-Rechtspflege-im-deutschen Reich](#);

B 07) Zustimmung der ersten Briefwahl mit Neue- und Wiederwahl des Präsidiums vom Volks-Reichstag;

B 08) Zustimmung zum Erlaubnis-Zertifikat für den Lehrstuhl Naturheiler und Heilpraktiker;

B 10) Zustimmung zum Gesetz: [RGL-2211281-Nr2-Verordnung-Freiberufe](#) (Freiberuflergesetz);

Folgende Bewerbungen wurden zugestimmt (die Ernennung wird nachgereicht).

Reichsanwalt bei der Reichsanwaltschaft im Deutschen Gerichtshof (Reichsgericht), Herr T.D; ab dem 12.12.2022;

Dozentin am Lehrstuhl der Uni-SPIk Deutschland für Naturheiler und Heilpraktiker, Frau C.B; ab dem 12.12.2022;

Der Volks-Reichstag setzt sich aktuell aus

31 aktive Delegierte zusammen, von **580 möglichen Delegierten**;

223 dauerhaft geführte Delegierte;

273 mittelfristig mitwirkend als Delegierte;

527 gesamt mitwirkende Delegierte.

RGBI-2211091 Bekanntmachung **Einberufung 118te Tagung des Bundesrathes**

Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes zur 118ten Tagung

einberufen am 09.11.2022, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft getreten am 09.11.2022 nach erfolgter Zustimmung
des Bundesrathes gemäß Hausordnung und Reichsverfassung, was folgt:

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrath bis spätestens zum 04. Dezember des Jahres 2022 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 09. November 2022

[Reichsgesetzblatt "RGBI-2211091-Bekanntmachung-BR118-Einberufung" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGBI-2211091-Bekanntmachung-BR118-Einberufung" _D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert

Hinweis zu bisherigen Einberufungen: Alle Bekanntmachungen des Bundesrathes bzw. Volks-Bundesrathes, wurde bisher nur unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://deutscher-reichsanzeiger.de/amtsblatt/>